

handelten italienischen und deutschen Historiker versehen, was dem Leser sehr entgegenkommt. Der Band über die Tagung endet mit einem Personenindex. Es ist zu wünschen, daß die Beiträge dieses Bandes durch eine italienische Übersetzung im Gastland des DHI in Rom einen größeren Leserkreis finden.

Rom/Bonn

Michael F. Feldkamp

Ernst-Wolfgang Böckenförde: Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Kirche und demokratisches Ethos. Mit einem historiographischen Rückblick von Karl-Egon Lönne (= Schriften zu Staat-Gesellschaft-Kirche 1), Freiburg-Basel-Wien (Herder) 1988, 159 S., geb., ISBN 3-451-21243-9.

Ders., Kirchlicher Auftrag und politisches Handeln. Analyse und Orientierungen (= Schriften zu Staat-Gesellschaft-Kirche 2), Freiburg-Basel-Wien (Herder) 1989, 231 S., geb.

Das gemeinsame Thema der in den beiden Bänden veröffentlichten Beiträge E.-W. Böckenfördes, Prof. für Öffentl. Recht, Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie Rechtsphilosophie an der Univ. Freiburg, seit 1983 Bundesverfassungsrichter, ist die Frage nach dem Verhältnis von christlichem Glauben, verfaßter Kirche und Politik. Im ersten Band wird es anhand von Studien zur Rolle der katholischen Kirche im „Dritten Reich“ erörtert, während der zweite Band stärker Probleme der Gegenwart aufnimmt. Die in den Jahren 1957 bis 1985 zuerst veröffentlichten Texte, die zu einem großen Teil schon einmal in einer Aufsatzsammlung von 1973 wiederabgedruckt wurden (Kirchlicher Auftrag und politische Entscheidung, Freiburg: Rombach 1973), sind sowohl von systematischem, als auch von historischem und historiographischem Interesse. Böckenförde vermag die historischen Forschungen auf systematisch relevante, aktuelle Fragestellungen zu beziehen, darum sind seine Beiträge von bleibender sachlich-inhaltlicher Bedeutung. Darüberhinaus geben gerade die in den sechziger Jahren zuerst veröffentlichten Abhandlungen einen wichtigen Einblick in die Geschichte des Katholizismus nach dem Krieg. So betont der Autor zurecht, daß die Texte in gewisser Weise auch „Dokumente der inneren Geschichte und Entwicklung des deutschen Katholizismus nach 1945“ darstellen (Bd. I, 9).

Der erste Beitrag, eine zuerst 1957 in der Zeitschrift „Hochland“ erschienene Abhandlung über „Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche“ (I, 21-38) steht nicht nur aus chronologischen, sondern auch aus sachlich-inhaltlichen Gründen am Beginn der Sammlung. Böckenförde stellt darin die Frage, ob das christliche Naturrecht heute noch als unverrückbare Grundlage der sittlichen und rechtlichen Ordnung des menschlichen Zusammenlebens tauglich ist, wo doch nicht mehr von einem allgemein verbindlichen christlich-naturrechtlichen *ordo* ausgegangen werden kann. Hintergrund dieser Frage ist die Auffassung, daß eine ungeschichtliche naturrechtliche Ordnungsvorstellung nur schwer mit dem Ethos der modernen, pluralistischen Demokratie vereinbar sei. Böckenförde sieht in der Praxis der kirchlichen Amtsträger, eine Meinungspluralität nur auf dem Boden des kirchlich interpretierten Naturrechts zuzulassen und dementsprechend eindeutige parteipolitische Wahlempfehlungen zu geben, einen Widerspruch zum Ethos der Demokratie. Dieses darf auch nicht einfach als reines Formalprinzip mit relativistischer Tendenz abgetan werden, sondern schließt die vorbehaltlose Anerkennung des Mitmenschen als Person, also ein Ethos der personalen Partnerschaft auch im politisch-sozialen Bereich ein (I, 33). Hier sieht Böckenförde den Ansatzpunkt für eine Neubewertung der pluralistischen Demokratie durch die Kirche gerade auch von ihren eigenen Grundauffassungen her.

Der Aufsatz war insofern ein Versuch, den Katholiken, insbesondere den kirchlichen Amtsträgern, die Demokratie, ihre Spielregeln und das in ihnen sich ausprägende Ethos näher zu bringen, und zugleich die Mündigkeit der Laien in politischen Fragen einzufordern. Wenn man bedenkt, daß die katholische Kirche bis jetzt noch keine der EKD-Denkschrift von 1985 vergleichbare, grundsätzliche theologische Bewertung der Demokratie zustandegebracht hat, wird man Böckenfördes Bemühungen auch heute noch Aktualität zugestehen.

Der folgende Beitrag zum Thema „Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine kritische Betrachtung“ (I, 39-69) sowie die Stellungnahme zu der dadurch ausgelösten,

heftigen Diskussion (I, 71–104) aus den Jahren 1961 und 1962 nehmen in mancherlei Hinsicht das Thema des Demokratiefalles auf. Sie wollen einerseits eine historische Untersuchung leisten, andererseits aber verfolgen sie das Ziel, das Verhältnis der Katholiken zur Politik und zum demokratischen Staat von Weimar aufzuhellen. Hier wird Böckenfördes Methode der „case-studies“ deutlich. Er sucht einen konkreten historischen Fall mit den Mitteln historischer Forschung zu klären. Zugleich aber soll das im ersten Aufsatz charakterisierte, sachlich-systematische Problem erörtert werden.

In einer Zeit, als es noch allgemeine Auffassung war, daß die katholische Kirche von Anfang an Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet hatte, machte Böckenfördes Aufsatz in der Zeitschrift „Hochland“ deutlich, daß es einen Zeitraum der Bereitschaft zur Mitarbeit mit dem neuen Regime und der Anerkennung positiver Elemente der sich etablierenden neuen Ordnung gab, zumindest bei der Mehrzahl der maßgeblichen hohen kirchlichen Würdenträger, in Kreisen der katholischen Verbände und bei katholischen Intellektuellen. Böckenförde geht es dabei ganz ausdrücklich nicht um eine moralische Bewertung, sondern um „bestimmte, objektiv wirkende und weiterwirkende Grundeinstellungen und Mentalitäten und deren Infragestellung“ (I, 14).

Neben einer verbreiteten Reichstheologie und einem organischen Ganzheitsdenken macht Böckenförde vor allem drei innere Gründe und Haltungen für die Annäherung des Katholizismus an den nationalsozialistischen Staat im Jahre 1933 verantwortlich: Einmal die unbewältigte Kulturkampfsituation, die zu einer Fixierung des politischen Denkens auf die kirchlich-kulturellen „bona particularia“ führte; sodann den verbreiteten Antiliberalismus, der in vielen Kreisen zu einer ideologischen Befangenheit und einer grundsätzlichen Nähe zu allen autoritär-totalen Staatsformen führte; und schließlich die übergeschichtliche und darum abstrakte Form naturrechtlicher Staatslehre, die es nahelegte, politische Entscheidungen im Ernstfall an weltanschaulichen Maßstäben zu messen, und zudem unfähig machte, eine konkrete Staatsform wie die Weimarer parlamentarische Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen. Diese letzte Kritik, daß man notwendig ungeschichtlich und folglich auch unpolitisch denke, wenn man sich auf einzelne „übergeschichtliche“ Naturrechtsziele oder -güter wie die christliche Schule fixiert und sie in ihrer Isolierung zur unangreifbaren Norm macht, zieht sich durch viele Beiträge der Aufsatzsammlung.

Böckenfördes Untersuchungen zur Rolle des Katholizismus im Jahre 1933 haben nicht nur maßgeblich die Entstehung der Katholischen Kommission für Zeitgeschichte befördert, sondern sind auch noch dreißig Jahre nach ihrer Entstehung lesenswert. Die Verbindung von historischen und systematischen Fragestellungen, auch mit Hilfe der „case-study“-Methode, wie sie Böckenförde gelungen ist, erscheint auch heute noch vorbildlich für eine engagierte Geschichtsschreibung. Dies besonders in der gegenwärtigen Situation, wo sich in der Zeitgeschichtsforschung die Extreme eines historistischen und positivistischen Fakten-aufzählens und eines metahistorischen Moralismus gegenseitig aufzuschaukeln drohen.

In inhaltlichen Einzelfragen ist die Diskussion freilich weit vorangeschritten – vor allem durch Klaus Scholders Rekonstruktion der Vorgeschichte des Konkordates. Der historiographische Rückblick von Karl Egon Lönne (I, 121–150) stellt den Bezug auf die gegenwärtige Forschungssituation nur unvollkommen dar, da er nur ganz allgemeine Grundlinien zieht. Es wäre eine Chance gewesen, bei der erneuten Veröffentlichung der Forschungen zum deutschen Katholizismus im Jahre 1933 auf die neuerdings heftig umstrittene Rolle des Reformkatholizismus am Beginn des „Dritten Reiches“ einzugehen. Ist vor allem er im Unterschied zur Hierarchie, wie z. B. Mons. Dr. Imkamp – wohl nicht ohne Bezug auf aktuelle Auseinandersetzungen – betont, für die Aufweichung der katholischen Front gegen den Nationalsozialismus und das Einfließen des völkischen Zeitgeistes verantwortlich?

Der vierte Beitrag des ersten Bandes zum Thema „Kirche und Politik“ erörtert entsprechend der skizzierten Methode Böckenfördes die grundsätzliche Problematik des Hüter- und Wächteramts der Kirche am Verhalten der Kirche im „Dritten Reich“ (I, 105–120). Böckenförde kann nicht sehen, daß in der Zeit des Krieges die Unterschiede von nationalsozialistischer Kriegsauffassung und „christlicher Kriegslehre“ in kirchenamtlichen Stellungnahmen hervortraten. Grund dafür sei neben den bereits genannten

Haltungen, die eine Annäherung oder Anpassung an den nationalsozialistischen Staat befördert hätten, vor allem ein Bestreben: das Handeln nach Kirchenraison, wie es die Schutzaufgabe des Hirtenamts zu erfordern schien. Unter ausdrücklicher Zurückweisung *moralischer* Urteile – denn eine solche Motivation war moralisch integer – urteilt Böckenförde, daß diese Haltung dem von der Hierarchie in Anspruch genommenen Hüter- und Wächteramt nicht gerecht wurde. Der Widerspruch zwischen Hirten- und Wächteramt der Kirche ist für Böckenförde unauflöslich. Auf dem Hintergrund dieses Dilemmas bleibt nur die Mahnung an die Hierarchie, den Verlust der potestas directa nicht durch eine potestas indirecta in Gestalt eines Hüter- und Wächteramtes kompensieren zu wollen.

Karl-Egon Lönnes „Historiographischer Rückblick“ (I, 121–150) ordnet Böckenfördes Untersuchungen zur Rolle des Katholizismus im „Dritten Reich“ in die Entwicklung der katholischen Zeitgeschichtsforschung seit den sechziger Jahren ein. In dem primär nach chronologischen Gesichtspunkten geordneten Überblick findet man interessante Zusammenhänge aufgezeigt, doch wirken die thematischen Überschriften der einzelnen Abschnitte nicht immer plausibel (z. B. I, 140: „6. Reichsideologie“) oder enttäuschen, wenn unter der Überschrift „2. Grundsätzliche Offenheit der historischen Diskussion“ (I, 125) nur die Thesen eines einzigen Autors referiert werden (vgl. auch I, 128: „3. Zum Kirchenbegriff“; hier nur Georg Denzler). Der historiographische Rückblick endet in zwei Abschnitten „7. Katholiken und Demokratie. Etappen der Annäherung“ (I, 142–145) und „8. Katholiken und Demokratie. Herausforderung zur Bewältigung massiver Defizite“ (I, 146–150), in denen Böckenfördes Bemühen um ein reiferes Verhältnis des Katholizismus zur Demokratie mit entsprechenden Bestrebungen Hans Maiers (7. Abschnitt) und Heinrich Lutz' (8. Abschnitt) verglichen werden. Dafür, daß Lönne den historiographischen Rückblick in grundsätzlichen Überlegungen zum Verhältnis von Katholiken und Demokratie enden läßt, kann er sich mit Recht auf Böckenfördes Intentionen berufen. Andererseits bleibt der Rückblick so ohne Zuspitzung und Rückbezug auf die aktuelle Forschungssituation, zumal er zum überwiegenden Teil ältere Literatur aus den sechziger und siebziger Jahren auswertet.

Eine Auswahlbiographie (Corrigendum: mehrmals „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ statt „Vierteljahreshefte f. Zg.“; so auch I, 123) und ein Personenregister schließen den ersten Band ab.

Der zweite Band der Sammlung ist in zwei Kapitel mit je drei Aufsätzen und ein Kapitel mit vier Beiträgen aufgeteilt. Das erste Kapitel „Die naturrechtliche Kriegslehre und der Auftrag des kirchlichen Amtes“ enthält drei in den Jahren 1960 bis 1963 gemeinsam mit Robert Spaemann verfaßte Erörterungen, welche die Tauglichkeit der naturrechtlichen Kriegslehre angesichts der Debatte um eine atomare Aufrüstung der Bundeswehr prüfen. Die Autoren legen die klassischen Kriterien eines „gerechten Krieges“ dar und setzen sich souverän mit den Stimmen (bes. Pater G. Gundlach SJ) auseinander, die durch sie auch eine atomare Abschreckung angesichts der Bedrohung durch den Warschauer Pakt gerechtfertigt sehen. Ihr Fazit: „Die christliche Morallehre kennt kein absolutes Verteidigungsrecht und folglich kein Recht auf jedes Mittel, das zur Verteidigung gegenüber einem ungerechten Angriff in der gegebenen Situation erforderlich erscheint“ (II, 8). Böckenförde und Spaemann sehen freilich auch das Dilemma, das daraus resultiert, genügend deutlich. Eine Alternative, aber eben nicht durch die katholische Tradition gedeckt, wäre nur das Prinzip eudämonistischer, auf der Abwägung von Nutzen und Schaden für die menschlichen Lebensgüter beruhender Moralbegründung. Mit Reinhold Schneider kommt Böckenförde in seiner der Neuausgabe beigefügten Einleitung zu einer eindringlichen Feststellung angesichts der Hochrüstung mit Massenvernichtungsmitteln: „Der Ordo der sittlichen Welt droht nicht zerstört zu werden, er ist bereits durch das Handeln der Menschen zerstört, die etwas real-wirklich gemacht haben, das – moralisch-sittlich gesehen – niemals hätte wirklich werden dürfen“ (II, 10).

Im zweiten Kapitel „Politisches Mandat der Kirche? Überlegungen angesichts der neuen ‚politischen Theologie‘“ kämpft Böckenförde gegen zwei Fronten. Einerseits gegen die Ausübung eines politischen Mandats der Amtskirche, das diese unter Berufung auf das bischöfliche Hirtenamt in Anspruch nahm und praktisch-politisch nach „rechts“ hin ausübte; und auf der anderen Seite gegen die Forderung nach einem auto-

ritativen politischen Wort der Kirche durch die neue „Politische Theologie“, das eine entgegengesetzte Tendenz hatte (vgl. II, 91). Diese Kritik geschieht im vollen Bewußtsein der politischen Implikationen und Konsequenzen des christlichen Glaubens. Aber: „Es ist nicht *ihres* (sc. der Kirche als Amtskirche, CS) Amtes, das Dazwischentreten der Überlegung, Abwägung und Entscheidung der Christen in der Konkretisierung der Offenbarung auszuschalten, für sie vorab zu entscheiden und sich an ihre Stelle zu setzen“ (II, 99). Er will das dem einzelnen Glaubenden in der Gemeinschaft mit den anderen Glaubenden vorbehalten. Ansonsten wäre nur eine „totale Politisierung“ und ein „Verlust der Unbedingtheit kirchlicher Verkündigung“ (II, 105) die Folge.

Auffallend in dem Kapitel über das politische Mandat der Kirche ist die ausgesprochen positive Würdigung, die Böckenförde in einem 1980 entstandenen und 1984 überarbeiteten Aufsatz der politischen Theologie Johannes Pauls II. widerfahren läßt (II, 122–145). Er sieht in dessen Rückführung des Auftrags der Kirche in der Welt auf eine theologisch-christologische Begründung, in der Unterscheidung der Aufgaben von Priestern und Laien sowie in der Integration von Umkehr des Herzens und einer Veränderung der Strukturen die angemessene Formulierung einer politischen Theologie. Nachzufragen ist, ob nicht schon die Abgrenzung von direkt zur Offenbarung gehörendem Glaubensbestand und politischen Konkretionen eine politische und im Falle Johannes Pauls II. deutlich durch einen bestimmten kulturellen Kontext geprägte, damit aber im Sinne Böckenfördes subjektive Entscheidung darstellt. Es kann vermutet werden, daß der jüngere Böckenförde Anfang der sechziger Jahre hier zurückhaltender, nicht so uneingeschränkt zustimmend (vgl. II, 144) geurteilt hätte.

Der letzte Beitrag des zweiten Kapitels klärt auf erhellende Weise den Bedeutungsgehalt des Begriffs „politische Theologie“ (II, 146–158). Unter Rückgriff auf Carl Schmitts einschlägige Thesen unterscheidet Böckenförde juristische, institutionelle und appellative politische Theologie. Während es sich bei ersterer um eine Soziologie juristischer, genauer gesagt: staatsrechtlicher Begriffe handelt, versteht er unter institutioneller politischer Theologie die klassischen Aussagen des Gottesglaubens über den Status, die Legitimation, Aufgabe und Struktur der politischen Ordnung. Der Begriff der appellativen politischen Theologie meint die Interpretation der christlichen Offenbarung im Hinblick auf das von ihr geforderte Engagement der Christen und der Kirche für die politisch-soziale Ordnung und deren Veränderung als Verwirklichung christlicher Existenz.

Am Beginn des dritten Kapitels „Orientierungen“ steht noch einmal eine kritische Auseinandersetzung mit dem kirchlichen Naturrecht (II, 161–191). Um für das politische Handeln fruchtbar zu werden, müsse das kirchliche Naturrecht in entscheidenden Punkten umgedacht werden. „Und zwar in der Weise, daß die grundlegenden, im Hinblick auf die Wesensnatur des Menschen gemachten normativen Aussagen nicht als imperative Normen, sondern im eigentlichen Sinn als Prinzipien und Richtungsanzeiger verstanden werden, die nicht im Wege angeblich strikt rationaler Schlußfolgerungen oder (situationsbezogener) Anwendungen Imperative aus sich heraus setzen, sondern den Ausgangspunkt bzw. die Grundlage für schöpferische, je nach Lage und Verhältnissen verschiedenartige argumentative Konkretisierungen bilden ...“ (II, 190).

Die 1971, in der Zeit der parlamentarischen Beratungen über eine Neufassung des § 218 abgefaßten Überlegungen zur Diskussion um das strafrechtliche Abtreibungsverbot (II, 192–217) können auch heute, wo eine erneute Diskussion darum aufgebrochen ist, nur zur Lektüre empfohlen werden, ohne daß es möglich ist, die differenzierteren Ausführungen hier nachzuzeichnen.

In dem letzten Beitrag „Ethische und politische Grundsatzfragen zur Zeit. Überlegungen aus Anlaß von 90 Jahre ‚Rerum novarum‘“ von 1981 skizziert Böckenförde eine Diagnose der geistigen Haltung, die hinter den gegenwärtigen, brennenden Herausforderungen der Menschheit steht (II, 218–230). Er beschreibt sie als einen „Besitz-individualismus“, der seine Grundlage in einer Auffassung vom Menschen hat, die dessen eigentliche Bestimmung in der selbstbezogenen, konsumorientierten Entfaltung und Befriedigung seiner Bedürfnisnatur sieht (II, 221). Der praktizierte Kommunismus bietet keine Alternative, da in ihm die gleiche Grundauffassung vom Menschen kollektivistisch orientiert und organisiert ist. Eine Bewältigung der Herausforderungen ist nach Böckenfördes Urteil nur möglich, wenn diese geistige Grundhaltung über-

wunden wird. Hierbei komme der Rückbesinnung auf die katholische Soziallehre eine wesentliche Bedeutung zu.

Man kann zu den gesammelten Aufsätzen, gerade den stärker theologisch-ethisch als historisch ausgerichteten Studien, verschiedene Desiderata anmelden, insbesondere den fehlenden Bezug auf die teilweise intensive Debatte der Themen außerhalb der katholischen Theologie und kirchenamtlichen Lehre (Wie beurteilt Böckenförde zum Beispiel die Arbeit der Kammern beim Rat der EKD?); oder auch das fehlende Eingehen auf den Fortgang der Diskussion (zum Beispiel um das Problem eines status confessionis in ethischen Fragen nach dem sog. Nato-Doppelbeschuß vom 12. 12. 1979). Aber das sind Nebensächlichkeiten. Die teilweise schon über dreißig Jahre alten Abhandlungen haben eine erstaunliche Aktualität behalten.

Der große Gewinn für den Leser dieser Aufsatzsammlung liegt wohl nicht zuletzt darin begründet, daß der Autor nicht nur über umfassende juristische und theologische Kompetenz verfügt, sondern sich zugleich auch durch eine kritische, aber ernsthafte Bindung an kirchliche Tradition auszeichnet. Man darf auf den dritten Band der Sammlung gespannt sein.

Corrigendum: I,34, nach Zeile 12 fünf Worte ausgefallen („schem Soldatenkinder in Potsdam errichtet worden waren“).

Würzburg

Christoph Strohm

Eino Murtorinne: Die finnisch-deutschen Kirchenbeziehungen 1940-44 (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe Band 15), Göttingen (Vandenhoeck & Rupprecht) 1990, 253 S.

Diese Untersuchung enthält u. a. den Versuch, Bischof Theodor Heckel, Leiter des kirchlichen Außenamtes der Reichskirche von 1934 bis 1945, von der Anklage zu entlasten, er habe als lutherischer Bischof sein Amt mißbraucht, um die Außenpolitik des Dritten Reiches zu unterstützen und das kirchliche Außenamt (KA) in den Dienst der „Propaganda und Abwehrarbeit“ der NS-Machthaber gestellt. Eine umfassende Darstellung der finnisch-deutschen Kirchenbeziehungen während des Zweiten Weltkriegs soll den Beweis für eine Entlastung Heckels erbringen.

Innerhalb der „kulturpolitischen Außenarbeit“ des KA der Reichskirche nahmen die finnisch-deutschen Kirchenbeziehungen eine Sonderstellung ein, die der Verfasser nachzeichnet. Sein Ausgangspunkt ist der „Arbeitsplan für die kulturelle Neugestaltung“ (sic!) Europas und „die Neuausrichtung der europäischen kirchlichen Organisationen in ihrem Verhältnis zu Deutschland“, den Bischof Heckel am 10. Juli 1940 dem Auswärtigen Amt Ribbentrops vorlegte. Angeregt vom Sieg über Frankreich erklärte Heckel, daß „sich das kirchliche Außenamt der neuen Außenpolitik des Reiches für eine sachgemäße Propaganda zur Verfügung stellen möchte“. Seine „Politik“ gegenüber den europäischen Kirchen allgemein beschrieb Heckel so: „Die Vorherrschaft des anglikanischen Einflusses in diesen Kirchen muß mit kirchlichen Mitteln gebrochen und eine geistige Neuorientierung auf das Reich hin durchgesetzt werden“. Und weiter im Blick auf die skandinavischen Kirchen: „Es wird deshalb mein Bestreben sein, mit Aufgebot aller mir zur Verfügung stehenden Mittel die Staats- und Volkskirchen Skandinaviens enger an das Reich heranzuziehen“. Der Verfasser hat Recht mit seiner Behauptung, daß Heckel die nordischen Kirchen besonders wichtig waren. Das zeigte sich daran, daß Heckel die Beziehungen zu ihnen sofort in Angriff nahm und persönlich die Kontakte zu Finnland knüpfte. In den Kriegsjahren bis 1944 machte Heckel auch die Pflege der Kontakte zu Finnland zu seiner eigenen Sache. Dies persönliche Engagement Heckels hatte zwei Gründe. Erstens den Mißerfolg Heckels bei seinen Bemühungen, die schwedische lutherische Kirche enger an Deutschland zu binden, und zweitens die sich entwickelnde deutsch-finnische Waffenbrüderschaft. Bereits im Sommer 1940 gab der schwedische Erzbischof Eidem Heckel zu verstehen, daß seine Kirche sich so lange gegenüber dem KA in Berlin zurückhalten müsse, als die lutherischen Kirchen im besetzten Dänemark und Norwegen nicht an ökumenischen Treffen in Schweden teilnehmen könnten. Diese Abfuhr durch die Schweden ärgerte Heckel und verleitete ihn zu dem Gedanken, er könne die Ablehnung der nordischen Kirchen